

sakramentalen Hierarchieprinzips. Das bedeutet innerhalb der Kirche die entschiedene Durchsetzung des Primats gegen den Episkopalismus der früheren Zeit, in der gesamten christlichen Welt ist es die „Entgeistlichung des Fürstenamtes“, die Zurückdrängung der Laien in eine rein passive Rolle, die tatsächliche, auch diesseitige Überordnung kirchlicher über weltliche Gewalt, zugleich der Sieg des Weltgewinnungsprinzips über die Tendenzen der Weltabwendung. Aus dem weitgespannten Rahmen des Buches ergeben sich einige wohl kaum vermeidbare Nachteile: der Zusammenhang der weitausgreifenden theologischen Eingangskapitel mit den eigentlich historischen Partien mag etwas lose erscheinen, Allgemeines und bereits Bekanntes schaltet sich oft mit Notwendigkeit in den Gang der Gedankenführung ein, während der Verf. sich mehrfach darauf beschränken muß, interessante Einzelthemen nur anzuschlagen, obwohl sich statt einer zusammenfassenden Skizze eine vertiefte Untersuchung lohnte. Man würde aber einem Buche mit solcher Zielsetzung zu Unrecht vorwerfen, daß es neben zahlreichen klugen Bemerkungen, die manches zur Klärung der Begriffe beitragen können, verhältnismäßig wenig konkret faßbare neue Ergebnisse bringe. Hier ist vielmehr das Gesamtproblem des Investiturstreites neu angefaßt, und nach all dem, was seit vielen Jahrzehnten zu diesem Thema geschrieben wurde, erscheint eine mit kritischer Besonnenheit gearbeitete konstruktive Studie, die die abendländische Krise des 11. Jh.s von der Ebene der christlich-kirchlichen Ideenentwicklung aus zu deuten sucht, wirklich nicht als überflüssig. T. S.

A. Mayer-Pfannholz, Heinrich IV. und Gregor VII. im Lichte der Geistesgeschichte, Zf. f. dt. Geistesgesch. 2 (1936), 153—165.

H. Kämpf, Sides: Gregor VII. und das germanisch-christliche Reich, NJbb. f. Wissensch. u. Jugendbildung 12 (1936), 401—416.

Beide Aufsätze fußen auf den neuesten Untersuchungen von Tellenbach, Ladner u. a.; Mayer-Pf. baut deren Ergebnisse ein in seine schon früher scharf gefaßte, jetzt neu formulierte Auffassung von der im 11. Jh. einsetzenden „Diaspase“, dem Auseinanderbrechen eines bisher einheitlichen Weltbildes. K. arbeitet in derselben Richtung auf Grund einer Analyse des „Dictatus papae“. Er legt dabei, wie der Titel andeutet, den Finger auf die Doppelbedeutung von „Sides“; ohne Zweifel wird sich ein Weiterarbeiten in dieser Richtung etwa eine terminologische Untersuchung oder auch nur Materialsammlung lohnen, wie denn das geistesgeschichtliche Problem, das jetzt immer deutlicher hervortritt, noch mancherlei Ausweitung vertrüge; ich denke etwa an Heranziehung der Sohmschen These vom altkatholischen Kirchenrecht oder an Mitteis' Hinweise auf das Ethos des germanischen Lehnrechtes. K.s neuer Ausdruck „Supertranszendenz“ will mir wenig einleuchten. W. H.